

# Bund droht Zürcher Botox-Ärzten

**Zürich/Bern.** – Das Heilmittelinstitut Swissmedic des Bundes wirft der Zürcher Anti-Falten-Praxis Smoothline am Bahnhofplatz verbotene Arzneimittelwerbung vor und droht mit einer Strafanzeige, wie die Zeitung «Sonntag» gestern meldete. Smoothline ist die einzige Schweizer Praxis, die Botoxbehandlungen im «Walk-in-Konzept» ohne Voranmeldung anbietet. Swissmedic wirft Smoothline vor, sie betreibe auf ihrer Website verbotene Arznei-

mittelwerbung. Botox sei ein verschärft verschreibungspflichtiges Präparat und dürfe nicht beworben werden. Zudem habe eine kürzlich durchgeführte Aktion, die zwei Behandlungen zum Preis von einer anbot, zusätzlich gegen das Werbeverbot verstossen. Die Smoothline-Ärzte argumentieren, der Ausdruck «Botox-Behandlung» habe sich in der Umgangssprache für die Faltenbehandlung eingebürgert und sei keine Arzneimittelwerbung. (rba)